

FAQ Umstellung Lifttelefonie auf IP

März 2015

Businesslösungen	
Wie sehen künftige Lösungen aus?	<p>Lifttelefonie wird künftig in der Regel mit einer mobilen Lösung realisiert. Viele Neuanlagen, speziell von grösseren Herstellern, besitzen schon heute mobile Lösungen.</p> <p>Der Lifthersteller ist für die Umstellung von TDM auf Mobilfunklösungen von bestehenden Liftanlagen verantwortlich.</p> <p>Mögliche kommerzielle Ziellösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grosse Lifthersteller: M2M (Machine-to-Machine) Vertrag, interessant ab rund 50 SIM Abos • Kleinere Lifthersteller und private Liftanlagenbesitzer: z. B. Abonnement „Natel Company“
Welche Vorteile hat der Liftbesitzer bei einer neuen Liftanlage?	<ul style="list-style-type: none"> • SIM Karten Abos sind günstiger als EconomyLine • In den meisten Fällen ist keine neue Hausinstallation notwendig, damit kann der Kunde Kosten einsparen und das Lifttelefon ist bereit, wenn die Liftanlage in Betrieb ist • Der Liftbesitzer hat nur noch einen Vertragspartner für die Liftwartung und das Mobilfunk-Abonnement
Wie sieht die Business Proposition für die Migration von TDM auf Mobilfunk aus?	<ul style="list-style-type: none"> • SIM Karten Abonnemente sind in der Regel günstiger als TDM EconomyLINE Abonnemente • Der Liftbesitzer hat nur noch einen Vertragspartner für die Liftwartung und das Mobilfunk-Abonnement
Was sind die Vorteile mit einem M2M Vertrag für den Lifthersteller? Gibt es Einschränkungen?	<p>Wirtschaftlich interessant ist ein M2M Vertrag ab rund 50 SIM Karten mit individuellen Vertragskonditionen, verschiedenen Netzanbindungsoptionen und Sicherheitsfeatures.</p> <p>Der Lifthersteller kann neu mit dem M2M-Portal den Verkehr inkl. Kosten (Daten, SMS und Voice-Notrufe) managen und kontrollieren: Mit dem M2M-Portal kann er z.B. den aktuellen Status jeder SIM Karte anzeigen lassen, Übersicht über Veränderungen wie Aktivierung, Pausierung, Ländereinsatz, etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele Anwendungsbeispiele für Lifte: Standortbestimmung, Alarmierung, Fernüberwachung, Fernsteuerung und Fernwartung. • Automatisierte Prozesse, Programmierschnittstelle (API) und mandantenfähiges M2M-Portal. • Sicherer Datenzugriff, georedundantes Data Center und lückenlose Kommunikation sowohl im Inland als auch im Ausland. • Weltweites Roaming mit über 700 Mobilfunkanbietern in über 220 Ländern zu internationalen konkurrenzfähigen Preisen.
Weshalb ist heute ein fixer IP-Telefonieanschluss für Lifttelefone nicht geeignet?	<p>Zurzeit steht noch kein optimierter Router (mit integrierter Batterie) für eine solche Anwendung zur Verfügung. Ausserdem ist bei einem Stromausfall die Funktion eines IP Anschlusses nicht immer</p>

	sichergestellt.
Könnte es sein, dass Swisscom in naher Zukunft neben der Mobilfunk- auch eine IP- Lösung über das Festnetz anbietet?	Aus heutiger Sicht ist die mobile Lösung die beste Alternative. Swisscom prüft Alternativen mit einer Festnetzanbindung.
Gibt es für das Mobil Netz eine garantierte Netzausfallsicherheit?	Swisscom garantiert für das Mobilfunknetz keine Netzausfallsicherheit. Das Swisscom Mobilfunknetz ist jedoch sehr zuverlässig und in der Regel von lokalen Stromausfällen nicht betroffen. Die Abdeckung des Swisscom Mobilfunknetzes ist mit 1 Stunde Batterieautonomie gesichert. Während dieser Zeit können Notrufe von überall aus abgesetzt werden. Die grossen Antennen von Swisscom erreichen die gesamte Bevölkerung und garantieren Stromautonomie. Bei kleineren Basisstationen, die punktuell eingesetzt werden und Inhouse-Anlagen (Basisstation am Kundenstandort) ist diese Autonomie noch nicht überall gewährleistet.
Was kostet die Migration eines Lifttelofons von TDM auf Mobilfunk?	Ein Teil der Anbieter (Lifthersteller) verlangt keine einmaligen Umstellungskosten. Sie bieten die Umrüstung auf Mobilfunk als Zusatzpaket im Wartungsvertrag an. Grundsätzlich bezahlt der Kunde weniger, weil der monatliche Betrag für die Festnetzinfrastruktur entfällt. Andere Anbieter (Lifthersteller) haben ein anderes Business Modell und verrechnen dem Liftbesitzer bei der Umstellung auf Mobilfunk einmalige Migrationskosten.
Welche Lösungen bieten unsere Mitbewerber an?	Auch unsere Mitbewerber bieten auf dem Schweizermarkt Lifttelofonie-Lösungen an. Diese sind einerseits immer individuell ausgestaltet und basieren andererseits auf den Standard- Mobilfunk- Abonnementen des jeweiligen Herstellers.
Was muss der Liftbesitzer für die Umstellung tun?	Der Liftbesitzer muss mit dem Wartungsvertragsbesitzer oder dem Lifthersteller direkt Kontakt aufnehmen.
Was empfiehlt Swisscom Besitzern von Lifttelofonanlagen?	Swisscom empfiehlt alle Lifttelofonanlagen so schnell wie möglich auf mobilbasierte Lösungen zu wechseln. Nur so kann auch in der Zukunft eine einwandfreie Kommunikation sichergestellt werden. Eine Wechsel zu einer fixen IP Telefonie Lösung ist im Prinzip möglich. Diese Lösung wird derzeit von Swisscom jedoch nicht unterstützt. Dies, weil in einem solchen Fall jedesmal die End-to-End Situation detailliert geprüft werden muss, um die richtigen Empfehlungen (beispielsweise bezüglich Notstrom) abgeben zu können.
Planung	
Bis wann sind die analogen Amtslinien noch in Betrieb?	Swisscom plant bis Ende 2017 alle TDM- Anschlüsse auf die IP- Technologie zu migrieren.
Wird es eine Übergangszeit der Abschaltung geben oder läuft die Übergangszeit schon?	Eine zusätzliche Übergangszeit ist nicht eingeplant. Swisscom wird zusammen mit den Liftherstellern regelmässig den Migrationsverlauf analysieren und beurteilen.
Werden die Abschaltungen	Voraussichtlich alle gleichzeitig, eine gebietsweise Abschaltung wird

gebietsweise erfolgen oder alle gleichzeitig?	ebenfalls geprüft.
Gibt es eine Zwischenlösung, welche die Signale der alten Technologie übersetzt?	Die Swisscom Access Router bieten analoge Telefonieschnittstellen an. Swisscom empfiehlt jedoch den Wechsel auf einen Wireless-Anschluss.
Wie ist die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit von „VoIP“ gegenüber dem analogen Netz?	Der IP Telefonie-Service ist stabil und massenmarktfähig. Schon heute telefonieren rund eine halbe Million Kunden über IP (Stand März 15).
Stromversorgung und Netzverfügbarkeit	
Wie gross ist die heutige mobile Abdeckung?	Gemäss aktuellen Analysen mehrerer grosser Lifthersteller ist die mobile Abdeckung (GSM/UMTS) praktisch überall verfügbar (ca. 99.9%), Die Abdeckung von 4G/LTE beträgt derzeit 97% und wird weiter ausgebaut. In einigen Fällen(ca. 20%) kann mit einer Aussenantenne im Liftgebäude die Empfangsqualität verbessert werden. Diese ist abhängig von a) der Gebäudeinfrastruktur (Holzbauweise, Backstein, Glas/Metall, Mauerdicke etc.) b) dem Installationsort des Gehäuses mit der SIM Karte. Die Situation vor Ort sollte vor jeder Umstellung überprüft werden.
Was passiert an einem Standort, wo kein Mobilfunknetz vorhanden ist?	Swisscom klärt derzeit ab, an welchen Standorten kein Mobilfunknetz vorhanden ist und prüft, ob ein Ausbau in den nächsten Monaten geplant ist. Falls dies nicht der Fall ist, wird individuell mit dem Kunden eine Lösung gesucht. Gemäss einer aktuellen Analyse eines grossen Lifthersteller ist dieser Fall kleiner als 1 Promille.
Was passiert bei einem Stromausfall?	Die Sicherheit des schweizerischen Stromnetzes ist sehr hoch, mit weniger als 30 Minuten Ausfallzeit pro Kunde pro Jahr. Das Swisscom Mobilfunknetz bietet eine Stunde Stromautonomie. Für Pflichtanlagen gilt: Seit 1999 muss jede neue Liftanlage mit einer unterbruchsfreien Stromversorgung (USV, Batterie) vom Lifthersteller gesichert werden. Falls eine wieder aufladbare Ersatzstromversorgung zum Einsatz kommt, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um den Notdienst automatisch zu benachrichtigen, sobald die Kapazität niedriger ist als dieses für einen einstündigen Betrieb des Notrufsystems erforderlich ist. (Quellen: Aufzugsverordnung 819.13 und EU Sicherheitsnormen)
Entwicklung der Mobilfunknetze bei Swisscom	
Bis wann wird das 2G (GSM) Netz unterstützt?	GSM wird mittelfristig von Swisscom unterstützt. Swisscom empfiehlt ihren Kunden (Lifthersteller) schon so rasch als möglich ihre Anlagen auf LTE-Voice over IP Module (4G) in ihrer Produktentwicklung zu planen. Die Abdeckung der Schweizer Bevölkerung mit 4G/LTE beträgt heute 97% und wird kontinuierlich ausgebaut.
Was passiert mit 3G (UMTS Technologie)?	Diese Technologie wird weiterhin unterstützt. Swisscom empfiehlt ihren Kunden (Lifthersteller) schon so rasch als möglich ihre Anlagen auf LTE-Voice over IP Module (4G) in ihrer Produktentwicklung zu planen. Die Abdeckung der Schweizer Bevölkerung mit 4G/LTE beträgt heute 97%

	und wird kontinuierlich ausgebaut.
Ab wann wird 4G (LTE) auch für die Übertragung von Sprache, d.h. Voice over LTE (VoLTE), möglich?	VoLTE wird Mitte 2015 technisch verfügbar sein. Der Zeitpunkt des Marktlaunches ist noch nicht festgelegt. Swisscom empfiehlt ihren Kunden (Lifthersteller) schon so rasch als möglich ihre Anlagen auf LTE-Voice over IP Module (4G) in ihrer Produktentwicklung zu planen.
Rechtliche Situation	
Wer steht in der Verantwortung /der Pflicht für eine funktionierende Lifttelefonie zu sorgen?	Der Lifthersteller, bzw. der Inbetriebbringer ist gemäss der Aufzugsverordnung 819.13 in der Pflicht. Hersteller: Die Migration von TDM-basierten Notruftelefonen/-Anschlüssen auf dem Mobilfunknetz liegt in der Verantwortung des Liftlieferanten und der Liftbesitzer. Der Hersteller verantwortet ausserdem die Reaktionszeit, Sicherheit und die Verfügbarkeit der Anlage. Swisscom: Swisscom liefert/verantwortet den mobilen Telefonieanschluss.
Wie sieht die vertragliche Situation zwischen Lifthersteller, Swisscom und Liftbesitzer aus?	<u>Heute:</u> Vertrag des Telefonanschlusses (EconomyLINE) zwischen Swisscom und Liftbesitzer (Geschäftskunden oder Privatkunden). Wartungsvertrag der Liftanlage zwischen Lifthersteller und Liftbesitzer <u>Morgen:</u> (Mobilfunklösung) In der Regel hat der Lifthersteller einen Wartungsvertrag mit dem Liftbesitzer/-verwalter, welcher die Telefonverbindung über Mobilfunk beinhaltet.
Wer ist für die Wartung der Liftanlagen zuständig?	Der Lifthersteller oder Dritte.
Müssen alle Lifte mit einem Lifttelefon ausgerüstet sein?	Seit dem Inkrafttreten der Aufzugsverordnung am 1. August 1999 (SR 819.13) muss jeder neue Aufzug über ein in beide Richtungen funktionierendes Kommunikationssystem verfügen, das eine ständige Verbindung zu einem rasch einsetzbaren Notdienst ermöglicht (sogenannte Notrufeinrichtung). Für Aufzüge, die vor dem Ablauf der Übergangsfrist vom 31. Juli 2001 in Verkehr gebracht wurden, besteht auf Bundesebene keine Verpflichtung, eine Notrufeinrichtung nachzurüsten. Seither sind in der Schweiz 63'500 Lifte mit einem Lifttelefon ausgerüstet worden. Vor 1999 besaßen nur sehr wenige Anlagen ein Lifttelefon. Die Gesamtzahl an Lifttelefonanlagen in der Schweiz beträgt ca. 100'000 bis 150'000.